

werden. Auch die Anhänger der Lutherbibel geben zu, dass man die Fehler verbessern muss, und machen insofern ein Zugeständnis an das Recht der Zürcher Bibel. Andererseits werden wir Zürcher die Schönheit und Kraft des Luthertextes anerkennen und ihm folgen, wo er entschieden überlegen ist. Zwischeninne bleibt freilich noch grosse Arbeit für die Übersetzer, wohl weniger wegen des Hebräischen und Griechischen als wegen des Deutschen: die alten Sprachen lernt man, aber deutsch muss man geboren sein.

Bei der Arbeit an der Bibelübersetzung handelt es sich um einen heiligen Herd, dessen Feuer immer wieder eine Anzahl sinniger, sprachkundiger Geistlicher um sich sammeln wird. Darin liegt schon an sich ein Segen für die Kirche. Mögen nun die Berufenen fleissig ans Werk gehen, keiner auf sich warten lassen und alle das Beste beitragen zum Gelingen des Ganzen. E.

Miszellen.

Zum Prospekt von St. Gallen 1545 (Tafel im ersten Band der Zwingliana vor S. 323). Jetzt wissen wir, wer diese treffliche Stadtansicht gezeichnet hat: der St. Galler Sattler Gügi. Dass der Zeichner ein Sattler (clitellarius) sei, sagte schon die Berichtigung in Zwingliana 1, 471. Den Namen liest man, wie mir Herr Dr. H. Wartmann im letzten Herbst mitteilte, in einem Brief Bullingers an Vadian vom 14. Juni 1545, jetzt gedruckt in Vadians Briefwechsel VI S. 422.

E.

Zu Abraham Schatt (Zwingliana 2, 116). Über ihn ist noch Folgendes bekannt. Im Bernischen Stiftsmanual IV, 201 ist unter dem Datum Mittwoch vor Palmorum 1520 eingetragen: „An den schülmeister von Bremgarten Abraham Schatt, minen herren den sänger zü zeschaffen“. — Bald nachher ist A. Sch. Schulmeister zu Bern; am 5. Juni 1523 wird ihm, „dem ersamen und gelerten Abraham Schatten, so etlich zitt dahär unser schülmeister gewesen“, die Schule für die nächsten fünf Jahre anvertraut; Spruchbuch A.A., 354. Er wird demnach der Schulmeister sein, von dem Berchtold Haller am 16. Oktober 1526 an Zwingli schreibt, die Pest habe ihn weggerafft. — Näheres über die Schulmeister Berns in jener Zeit im Berner Taschenbuch 1893/94. Ad. Fluri.

Ein Zwingli-Autograph. Wir haben in Bd. 1, 137 f. 222 f. (mit Tafel). 284 f. und Bd. 2, 29 Zwingli-Autographen angezeigt, die im Handel vorkamen und ursprünglich aus dem Berner Archiv stammen. Alle sind als schriftlich für das Protokoll eingereichte Voten Zwinglis an der Berner Disputation nachgewiesen worden. Jetzt wird das fünfte dieser Stücke angeboten, von der Firma C. G. Börner, die am 19. und 20. Februar 1907 in Leipzig eine Autographensammlung (Auktion LXXXVII) versteigert. Der mir von Herrn Dr. H. Escher mitgeteilte

Katalog gibt auf S. 11 unter Nr. 32 an: „2 volle Seiten fol., 39 und 27 Zeilen“, bildet die erste Seite in verkleinertem Facsimile ab und bemerkt: „Der Brief ist am Kopf signiert: Zuingli; deutsches Antwortschreiben auf des Pfarrers Theobald Hutter von Appenzell Einwendungen gegen die 6. These bei der Berner Disputation im Januar 1528 . . . Seltenheit allerersten Ranges“. Diese **Auskunft** ist richtig; nur ist es kein Brief, sondern wie die früheren **Stücke aus Bern** ein niedergeschriebenes Votum von der Disputation selbst, **abgedruckt** in den offiziellen Akten derselben, in der Quartausgabe **Blatt CCVI, in der Oktavausgabe Blatt CCXXII f.** **E.**

Eine Dedikation Zwinglis. Zwingli hat oft Exemplare seiner Schriften nach dem Druck verschenkt, an **Freunde** und sonst im Interesse seiner Sache. Ein Beispiel haben wir u. a. an seiner Schrift über den Messkanon vom 29. August 1523; ein **Exemplar** der Stadtbibliothek Zürich (bez. VI. 161₁₇) trägt unten auf der **Titelseite** die Dedikation:

Vannio s[ua]o] Z[ui]ngli[us].

Gemeint ist Johannes Wanner, Domprediger zu Konstanz, der schon anfangs des Jahres als bischöflicher Bote an die erste Disputation sich der evangelischen Sache günstig gezeigt hatte. **E.**

Jakob Nepos (Näf). Über diesen jungen Gelehrten und Freund Zwinglis hat Otto Clemen die biographischen Notizen gut zusammengestellt im Zentralblatt für Bibliothekswesen XXI (1904) S. 179/82. Nur ist dabei ein Versehen richtig zu stellen: auf S. 180 Note 1 ist die pestis verstanden von der grossen Pestseuche von 1519, während die als „Pestis“ betitelte (verlorne) Schrift Zwinglis gemeint ist. Über diese Schrift wird die neue Zwingliausgabe im Briefwechsel Auskunft geben. **E.**

Zur Sabbata. Johannes Kessler bringt in der Sabbata (neue Ausgabe S. 317 f.) nach einem Abschnitt zum Speirer Reichstag von 1529 satirische Verse, lateinisch und deutsch. Ich konnte im Kommentar (S. 577) nicht angeben, woher sie stammen. Aus Nürnberg meldete man mir, der Nachweis sei unmöglich; aus Wien wurde die Frage erhoben, ob nicht vielleicht Kessler die Verse selber gemacht habe. Jetzt ist die Sache aufgeheilt. Johannes Zwick von Konstanz hat das lateinische Gedicht vom Reichstag mitgebracht und es seinem Schwager **Ambrosius Blarer** gegeben; dieser übersetzte es ins Deutsche und sandte beides an Vadian. In dessen Briefwechsel findet man es jetzt gedruckt (IV S. 183 f.), samt Blarers Begleitschreiben aus Herisau, 2. Juni 1529. Also ist anzunehmen, dass Kessler die Poesien von Vadian gehabt hat, ein neuer Beweis zu andern, die ich bereits für die gelehrten Beziehungen der beiden zusammengestellt habe (Sabbata, im Leben Kesslers, S. XIII vorn). **E.**

Rudolf Gwalter. Im Katalog Nr. 451 von Charles Higham in London findet sich unter Nr. 369 folgende englische Übersetzung angeführt: Gualthere, Radulphe, An hundred, threescore and fiftene Homelyes uppon the Actes of the Apostles, translated out of Latine. 1572. Black Letter, in fol., 12 s. 6 *ſ.* Den Katalog sandte mir Herr Prof. Dr. Lucien Gautier in Genf freundlichst zu. Das Buch ist für das Zwinglimuseum erworben worden. **E.**